

VORBERICHT

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

- I. **Allgemeiner Überblick**
- II. **Aufbau des doppischen Produkthaushalts**
- III. **Ergebnishaushalt**
 - 1. Gesamtergebnishaushalt
 - 2. Aufwendungen und Erträge im einzelnen
 - a) Überblick
 - b) Erträge
 - c) Aufwendungen
- IV. **Finanzhaushalt**
 - 1. Allgemeines
 - 2. Überblick
 - 3. Investive Einzahlungen
 - 4. Investive Auszahlungen
 - 5. Neu in den Etat aufgenommene Vorhaben
 - 6. Verpflichtungsermächtigungen
- V. **Schulden**
 - 1. Allgemeines
 - 2. Langfristige Schulden
 - 3. Kassenkredite
 - 4. Gesamtverschuldung Ende 2018
- VI. **Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung des Haushaltssicherungskonzepts im Rahmen der Teilnahme am Entschuldungsfonds**
- VII. **Demographische Entwicklung (§ 6 Abs. 2 GemHVO)**
- VIII. **Eröffnungsbilanz**
- IX. **Stellenplan**
- X. **Rückblick auf die Haushaltsjahre 2013 und 2014**

I. Allgemeiner Überblick

Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplanentwurf 2015, der in weiten Teilen auf den Ergebnissen des Jahres 2013 basiert, konnte nach umfangreichen Beratungen aber auch durch eine verbesserte Ertragssituation auf ein Defizit von

von 6,8 Mio. € (Vorjahr 10,2 Mio. €)

reduziert werden.

Damit liegt das Defizit 2015 deutlich unter dem Vorgaben des Abbaupfades im Rahmen des Entschuldungsfonds mit 19,5 Mio. €.

Der Haushaltsplanentwurf 2015 wurde auf den aktuell vorliegende Erkenntnissen, Steuerschätzungen und sonstigen Berechnungsgrundlagen kalkuliert und beinhaltet darüber hinaus bereits gefassten Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung.

Ein positiver Faktor im Ertragsbereich ist die Steigerung der Gewebesteuererwartung auf 45,0 Mio. €. Dagegen stehen Ertragsrückgänge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von 0,9 Mio. € aufgrund neuer vorläufiger Schlüsselzahlen. Danach wird sich der prozentuale Anteil der Stadt an der Einkommenssteuer zum sechsten Mal hintereinander reduzieren.

Im Aufwandsbereich spielen Personalaufwendungen eine große Rolle. Hier mussten neben einer 2%igen tariflichen bzw. gesetzlichen Steigerung auch Mehraufwendungen durch die Schaffung neuer Kindertagesstätten berücksichtigt werden. Positiv wirken sich die immer noch historisch niedrigen Zinssätze aus. Darüber hinaus konnte die Zinslast durch die fast zinsfreie Ablösung von bisher 118 Mio. € (von insgesamt 128 Mio. €) durch das Land aus dem Entschuldungsfonds weiter reduziert werden.

Der Kommunale Finanzausgleich wird 2015 letztmalig auf der derzeit gültigen Rechtslage berechnet. Durch die Neuordnung ab 2016 werden sich die Strukturen grundlegend ändern. Qualifizierte Modellrechnungen sind derzeit jedoch noch nicht möglich. Daher erfolgten die Berechnungen in der Finanzplanung bis 2018 noch auf der bisherigen Rechtslage.

Finanzhaushalt

Das Investitionsvolumen des Finanzhaushaltes 2015 beträgt

22,9 Mio. €.

Weiter 5,8 Mio. € sind für Tilgungsleistungen veranschlagt.

Mit dem Jahr 2015 erfolgt der Einstieg in die Umsetzung des Schulentwicklungsplanes mit Gesamtkosten von 42,4 Mio. €. Im Haushaltsplan 2015 sind 1,1 Mio. € vorgesehen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Finanzhaushalt der nächsten Jahre stellt die Abarbeitung des Investitionsstaus an den Schulgebäuden dar. Hierfür wird mit Gesamtkosten von 46 Mio. € gerechnet.

Für das Jahr 2015 sind als erste Rate rd. 5 Mio. € kalkuliert.

Ebenfalls werden mit dem Haushalt 2015 erstmals Mittel für den Neubau eines Sportbades als Ersatz für das geschlossene Freizeitbad „An der Lache“ bei geschätzten Gesamtkosten von 13,6 Mio. € für den Neubau einschl. der Sanierung des Freibades werden 2015 1 Mio. € Investitionsmittel sowie 7,1 Mio. € an Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

Ebenfalls im Schul-/Sportbereich ist der Restbetrag von 3,8 Mio. € für die Sanierung

Für Neubauten im Kindertagesstättenbereich sind 4,1 Mio. € vorgesehen. Der auch in den Kindertagesstätten festgestellt Investitionsstau erstreckt sich jedoch, anders als im Schulbereich, überwiegend auf die Bauunterhaltung, die über den Ergebnishaushalt abgearbeitet wird.

Das zur Finanzierung der veranschlagten Investitionen benötigten Kreditvolumen von 17,1 Mio. € führt zu einer Nettoneuverschuldung von 11,3 Mio. €. Da bei Schutzschirm-kommunen grundsätzlich auf eine Neuverschuldungen zu verzichten ist, gleichzeitig aber eine Weiterentwicklung der Stadt nicht behindert werden soll sind zusätzliche Kreditermächtigungen in Verhandlungen mit der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Haushaltsgenehmigung zu erwirken.

II. Aufbau des doppischen Produkthaushalts

Der Produkthaushalt der Stadt Rüsselsheim ist derzeit auf drei Ebenen gegliedert, die in der dem Ergebnishaushalt vorangestellten Übersicht der Produktstruktur deutlich werden. Diese Struktur ist auf den beiden oberen Ebenen, d.h. den Produktbereichen und den Produktgruppen in der Gemeindehaushaltsverordnung verbindlich vorgegeben.

Die erste Ebene wird dabei von den **16 Produktbereichen** gebildet, die wesentliche Aufgabenfelder einer Kommunalverwaltung bezeichnen. Im Detail handelt es sich dabei um folgende Bereiche:

- 01: Innere Verwaltung
- 02: Sicherheit und Ordnung
- 03: Schulträgeraufgaben
- 04: Kultur und Wissenschaft
- 05: Soziale Leistungen
- 06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07: Gesundheitsdienste (bei der Stadt Rüsselsheim nicht belegt)

- 08: Sportförderung
- 09: Räumliche Planung und Entwicklung
- 10: Bauen und Wohnen
- 11: Ver- und Entsorgung
- 12: Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV
- 13: Natur- und Landschaftspflege
- 14: Umweltschutz (bei der Stadt Rüsselsheim nicht mehr belegt)
- 15: Wirtschaft und Tourismus
- 16: Allgemeine Finanzwirtschaft

Innerhalb jedes Produktbereichs sind als zweite Gliederungsebene die **Produktgruppen** vorgegeben, die die Produktbereiche in der Regel in weitere Teilbereiche untergliedern. Als Beispiel seien hier die Produktgruppen des Produktbereichs 03 (Schulträgeraufgaben) genannt, die ebenfalls mit einer zweistelligen Ziffernfolge versehen wurden:

- 00: Schulverwaltung
- 01: Grundschulen
- 02: Kombinierte Haupt- und Realschulen
- 03: Gymnasien
- 04: Förderschulen,
- usw.

Unterhalb der Produktgruppen sind schließlich die einzelnen **Produkte** als unterste Gliederungsebene angesiedelt. Die Produkte bilden derzeit gleichzeitig auch die Kostenstellen.

Im Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben) und unter der Produktgruppe 01 (Grundschulen) finden sich so bspw. die einzelnen Rüsselsheimer Grundschulen mit folgender Ziffernfolge:

- 21100: Otto-Hahn-Schule
- 21110: Schillerschule
- 21120: Goetheschule
- usw.

Ein Produkt ist demnach wie folgt aufgebaut:

Beispiel: Schillerschule

| | | | |
|----|----------------|---------------|--------------|
| 03 | PRODUKTBEREICH | | |
| 03 | 01 | PRODUKTGRUPPE | |
| 03 | 01 | 21110 | PRODUKT |
| 03 | 01 | 21110 | KOSTENSTELLE |

Für jede dieser Gliederungsebenen sind nach dem neuen Haushaltsrecht die geplanten Haushaltsmittel in einem **Ergebnis- und einem Finanzteilhaushalt** dargestellt.

Die jeweiligen Stellenkapazitäten können dem Stellenplan entnommen werden.

Der **Ergebnishaushalt** erfasst die **Erträge und Aufwendungen**, d.h. die der Rechnungsperiode zuzuordnenden und für die Ermittlung des Jahresergebnisses

maßgeblichen Einnahmen und Ausgaben, wie z.B. Gebühreneinnahmen, Kostenerstattungen, Landeszuweisungen oder Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Der Ergebnishaushalt weist damit das jahresbezogene Ergebnis aus.

Ein wesentliches Element der Doppik besteht in der perioden- und verursachungsgerechten Darstellung von Investitionen und künftigen Zahlungsbelastungen in Form von Abschreibungen, Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen. Diese Positionen dienen dazu den periodenbezogenen Werteverzehr aufzuzeigen, sind aber durchgängig nicht zahlungswirksam.

Im Übrigen werden alle dem Ergebnishaushalt zuzuordnenden Geschäftsvorfälle im Ertrags- und Aufwandsbereich unter den gesetzlich vorgegebenen Rubriken geplant, wie beispielsweise Gebühren unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten oder Geschäftsausgaben unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

In den doppischen Haushaltsplänen der Jahre 2009-2012 wurde zunächst auf eine Darstellung der einzelnen Konten je Produkt im Sinne der Steuerungsphilosophie des Produkthaushalts, die auf einer outputorientierten Mittelbereitstellung basiert, verzichtet. Diese Steuerungsphilosophie des Produkthaushalts ging davon aus, dass zur Erreichung der produktbezogenen Zielsetzungen lediglich ein bestimmter Finanzmittelbedarf zur Verfügung zu stellen ist. Die weitgehende gegenseitige Deckungsfähigkeit im Rahmen der flächendeckenden Budgetierung der Teilhaushalte auf Ebene der Produkte trägt diesem Umstand bereits Rechnung. Wie sich diese Mittel verwaltungsintern im Detail verteilen und darstellen, sollte daher im Beratungsprozess nicht mehr relevant sein, das Budgetrecht der Stadtverordnetenversammlung vielmehr über den Produkthaushalt untrennbar mit der Steuerung über Ziele und Kennzahlen verbunden sein.

Die Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre haben jedoch gezeigt, dass sich eine stringente Umsetzung dieser Sichtweise in der Praxis als nicht immer zweckdienlich erwiesen und vielfach Nachfragen provoziert hat. Um künftig dem berechtigten Informationsbedürfnis der Stadtverordnetenversammlung hier stärker Rechnung zu tragen, wird daher seit dem Haushaltsjahr 2013 wieder dazu übergegangen, die Detailkonten je Teilhaushalt mit den jeweiligen Planansätzen darzustellen.

Auch hinsichtlich der Darstellung von Zielen und Kennzahlen für die Produkte der Stadt Rüsselsheim, die in qualitativer und quantitativer Hinsicht steuerungsrelevante Informationen bieten sollen, hat sich aus den vergangenen Haushaltsberatungen ein Anpassungsbedarf ergeben.

Die jeweils den Teilhaushalten vorangestellten Produktbeschreibungen werden daher kontinuierlich modifiziert. Die darin enthaltenen Ziele und Kennzahlen sind ebenfalls grundsätzlich permanent weiter zu entwickeln und ggf. unter Beachtung veränderter Rahmenbedingungen fortzuschreiben.

Der **Finanzhaushalt** bildet grundsätzlich alle zahlungswirksamen Finanzvorfälle, d.h. alle Ein- und Auszahlungen, ab. Auf der Ebene der dreistufigen Produktstruktur weist er allerdings lediglich die investiven Ein- und Auszahlungen aus, also alle

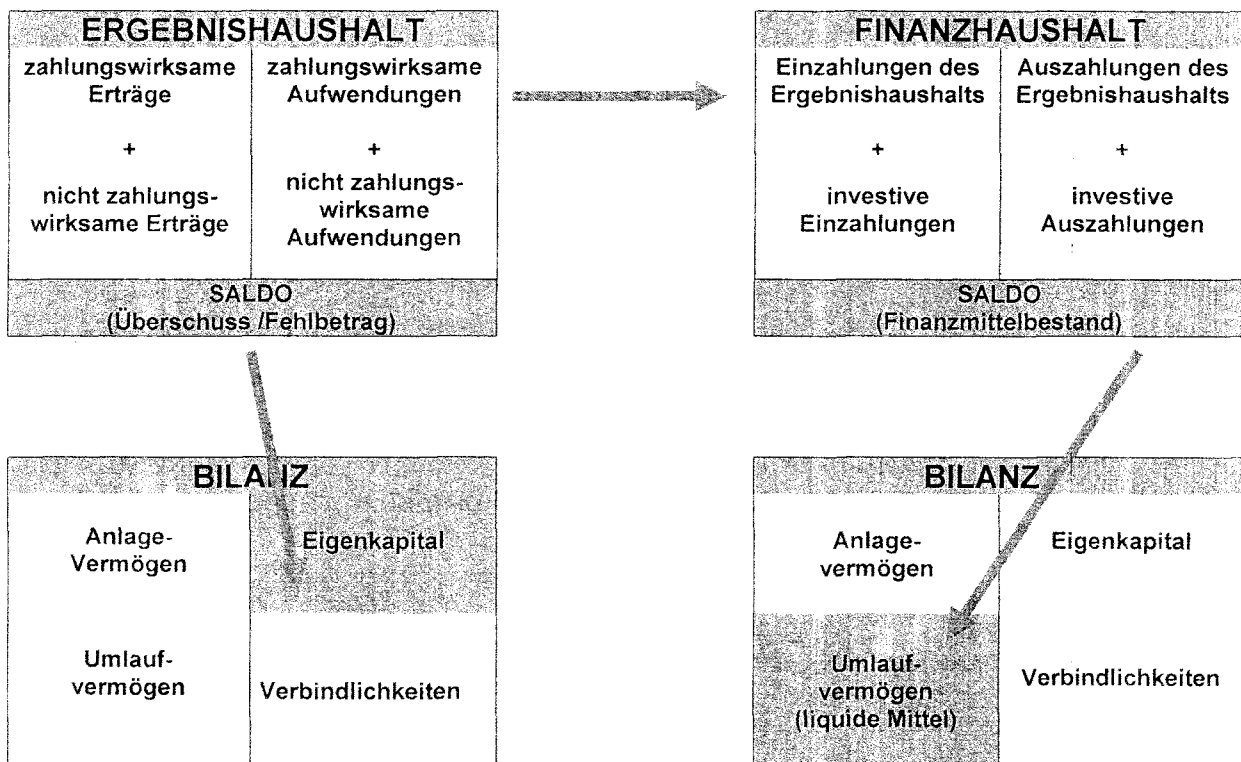
Vermögenszugänge und –gänge und deren Finanzierung wie z.B projektbezogenen Landeszuweisungen oder Auszahlungen für bestimmte Baumaßnahmen. Ebenfalls auf der Ebene der Teilfinanzhaushalte werden für die einzelnen Produkte die jeweiligen Investitionsvorhaben aufgeführt.

Eine Auflistung aller Investitionen einschließlich deren Finanzierungsmittel zeigt außerdem das **Investitionsprogramm** als Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung auf. Die hier vorgelegte Sichtweise entspricht weitgehend der Darstellung auf Teilhaushaltsebene. Allerdings werden die Auszahlungen etwa für Inventar oder EDV in zusammengefasster Form dargestellt und auch Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und Auszahlungen für Tilgungen, die so den entsprechenden Teilhaushalten nicht entnommen werden können, ausgewiesen.

Die Abwicklung des Produkthaushalts sowohl im Ergebnis wie auch im Finanzhaushalt wird sich schließlich in der **Bilanz** des jeweiligen Haushaltsjahres widerspiegeln. Da die Bilanz dem Vermögen der Stadt Rüsselsheim die Finanzierung (Eigenkapital bzw. Verbindlichkeiten) gegenüberstellt, wirkt sich jede Buchung im Finanzhaushalt unmittelbar aus. Investive Auszahlungen erhöhen die Vermögenswerte, investive Einzahlungen die bilanzielle Finanzierungsseite. Jede Ein- und Auszahlung verändert zudem den Bestand an liquiden Mitteln.

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts werden dagegen nur mittelbar in Gestalt des im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellten Fehlbetrags oder Überschuss das Eigenkapital reduzieren oder erhöhen.

Den Zusammenhang zwischen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Bilanz verdeutlicht folgendes Schaubild:



III. Ergebnishaushalt 2015

1. Gesamtergebnishaushalt

Unter Beachtung einer periodengerechten und ressourcenorientierten Darstellung stellt der Gesamtergebnishaushalt die geplanten Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres dar. Der Gesamtergebnishaushalt 2015 weist die folgenden Werte aus:

| | |
|----------------------------|------------------------|
| Ordentliche Erträge: | - 156.450.675,- EUR |
| Ordentliche Aufwendungen: | 150.996.575,- EUR |
| <hr/> Verwaltungsergebnis: | <hr/> -5.454.100,- EUR |

Das Verwaltungsergebnis ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen, die dem regelmäßigen Verwaltungsbetrieb der Abrechnungsperiode zuzurechnen sind. Das hier ausgewiesene Ergebnis erfasst nicht nur zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, sondern auch Erträge und Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen oder die Auflösung von Sonderposten, die die Liquidität nicht berühren. Hierbei ist besonders zu beachten, dass sich systembedingt die Erträge mit negativem Vorzeichen und die Aufwendungen positiv darstellen.

Neben das Verwaltungsergebnis tritt das Finanzergebnis, das die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln (in der Regel Zinserträge und –aufwendungen) saldiert:

| | |
|-----------------------------------|------------------------|
| Finanzerträge: | - 1.532.965,- EUR |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen: | 13.798.800,- EUR |
| <hr/> Finanzergebnis: | <hr/> 12.265.835,- EUR |

Als letzte Ergebnisposition kann ggf. ein außerordentliches Ergebnis entstehen. Dieses ergibt sich aus verwaltungsbetriebs- oder periodenfremden sowie aus außergewöhnlichen bzw. einmaligen Geschäftsvorfällen. Durch die Trennung von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis, soll eine transparente Darstellung der tatsächlich mit der laufenden Verwaltungstätigkeit in Zusammenhang stehenden Erträge und Aufwendungen erreicht werden.

Außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind in der Regel nicht planbar, sind jedoch in der Rechnungslegung eines jeden Jahres zu erwarten.

Unter Beachtung ergebnisneutraler interner Leistungsverrechnungen in Höhe von 5.130.507,- EUR ergibt sich so aus den genannten 3 Ergebnispositionen folgendes Jahresergebnis:

| | |
|---------------------------|-----------------------|
| Erträge (insgesamt): | - 157.963.640,- EUR |
| Aufwendungen (insgesamt): | 164.795.375,- EUR |
| <hr/> Jahresergebnis: | <hr/> 6.811.735,- EUR |

Das Planergebnis 2015 enthält nicht liquiditätswirksame Aufwendungen für Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (per Saldo abzgl. 3,79 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen (per Saldo zzgl. 0,77 Mio. EUR). Ohne diese Positionen beläuft sich der liquiditätswirksame Zahlungsmittelbedarf für das Haushaltsjahr 2015 auf 3.795.625,- EUR und liegt damit um 3,16 Mio. EUR unter dem entsprechenden Planwert 2014 mit 6.960.987,- EUR.

Betrachtet man die Erträge und Aufwendungen (jeweils ohne interne Leistungsverrechnungen) in den einzelnen Produktbereichen, so stellt sich die Situation im Haushaltsjahr 2015 wie folgt dar:

| Produktbereich | Bezeichnung | Erträge insgesamt EUR | Aufwendungen insgesamt EUR | Unter-/ Überdeckung EUR |
|----------------|---|--------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| 01 | Innere Verwaltung | 1.038.615 | 18.925.240 | - 17.886.625 |
| 02 | Sicherheit und Ordnung | 1.669.930 | 6.500.275 | - 4.830.345 |
| 03 | Schulträger- aufgaben | 3.699.500 | 16.873.145 | - 13.173.645 |
| 04 | Kultur- und Wissenschaft | 27.950 | 1.069.455 | - 1.041.505 |
| 05 | Soziale Leistungen | 961.870 | 2.247.980 | - 1.286.110 |
| 06 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | 7.590.715 | 36.169.735 | - 28.579.020 |
| 08 | Sportförderung | 258.550 | 4.125.525 | - 3.866.975 |
| 09 | Räumliche Planung und Entwicklung | 67.650 | 1.901.125 | - 1.833.475 |
| 10 | Bauen und Wohnen | 1.409.900 | 1.816.025 | - 406.125 |
| 11 | Ver- und Entsorgung | 8.048.560 | 7.677.865 | + 370.695 |
| 12 | Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV | 3.412.100 | 12.969.550 | - 9.557.450 |
| 13 | Naturschutz- und Landschaftspflege | 1.171.000 | 4.439.275 | - 3.268.275 |
| 15 | Wirtschaft und Tourismus | 2.984.900 | 7.456.580 | - 4.471.680 |
| 16 | Allgemeine Finanzwirtschaft | 125.642.400 | 42.623.600 | + 83.018.800 |
| Summe | | 157.983.640 | 164.795.375 | - 6.811.735 |

2. Aufwendungen und Erträge im Einzelnen

a) Überblick

Die einzelnen Ertrags- und Aufwandsbereiche des Ergebnishaushalts 2015 stellen sich im Überblick wie folgt dar:

| Erträge | | Beziehung | |
|--|--|------------------|------------------|
| Ergebnis* | Ansatz | 2015 | 2014 |
| TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| 473 | 418 | 542 | 418 |
| 12.544 | 13.365 | 13.695 | 13.365 |
| 4.928 | 4.799 | 4.602 | 4.799 |
| - | - | - | - |
| - | - | - | - |
| 70.655 | 76.461 | 98.485 | 76.461 |
| 3.125 | 2.525 | 2.488 | 2.525 |
| 17.862 | 45.225 | 29.515 | 45.225 |
| - | 3.510 | 3.510 | 3.510 |
| 4.021 | 3.742 | 3.615 | 3.742 |
| 2.465 | 2.117 | 1.533 | 2.117 |
| 690 | - | - | - |
| 2.555 | 4.868 | 5.131 | 4.868 |
| 119.318 | 157.030 | 163.116 | 157.030 |
| (116.763) | (152.162) | (157.984) | (152.162) |
| Ergebnis* | Ansatz | Ansatz | Ansatz |
| TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| 2013 | 2014 | 2015 | 2014 |
| Beziehung | Beziehung | | |
| Erträge | | | |
| - | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 542 | 418 |
| - | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 13.695 | 13.365 |
| - | Kostensatzleistungen und -erstattungen | 4.602 | 4.799 |
| - | Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen | - | - |
| - | Steuern, steuerähnliche einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen | 98.485 | 76.461 |
| - | Erträge aus Transfereleistungen | 2.488 | 2.525 |
| - | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für fid. Zwecke und allgemeine Umlagen | 29.515 | 45.225 |
| - | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Beiträgen | 3.510 | 3.510 |
| - | Sonstige ordentliche Erträge | 3.615 | 3.742 |
| - | Finanzerträge | 1.533 | 2.117 |
| - | Außerordentliche Erträge | - | - |
| - | Erträge der internen Leistungsbeziehungen | 5.131 | 4.868 |
| Summe – Erträge: | (ohne interne Leistungsbeziehungen) | 163.116 | 157.030 |
| Aufwendungen | | | |
| (ohne interne Leistungsbeziehungen) | | | |
| - | Personal aufwendungen | 40.239 | 38.544 |
| - | Versorgungsaufwendungen | 5.774 | 5.569 |
| - | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 25.701 | 25.600 |
| - | Abschreibungen | 7.304 | 8.174 |
| - | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse | 29.585 | 29.998 |
| - | Steueraufwendungen, Aufwendungen für gesetzliche Umlageverpflichtungen | 31.903 | 29.538 |
| - | Transferaufwendungen | 10.454 | 11.915 |
| - | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 37 | 70 |
| - | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 13.799 | 14.536 |
| - | Außerordentliche Aufwendungen | - | - |
| - | Kosten für interne Leistungsbeziehungen | 5.131 | 4.868 |
| Summe – Aufwendungen | (ohne interne Leistungsbeziehungen) | 169.927 | 168.812 |
| (164.796) | | | |
| (163.944) | | | |
| (142.382) | | | |
| 144.937 | | | |

* Vorläufige Werte: Die ausgewiesenen Ergebnisse sind insbesondere im Bereich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, der Abschreibungen, Rückstellungen und internen Leistungsverrechnungen noch als vorläufig zu betrachten.
 1) Die Angabe eines Wertes ist in der Planung nicht möglich bzw. sinnvoll.

b) Erträge

| | |
|---|---|
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 541.560,- EUR (2014: 417.710,- EUR) |
|---|---|

Privatrechtliche Leistungsentgelte werden im kommunalen Bereich immer dann erzielt, wenn die Zahlung nicht in einem Gesetz, einer Verordnung oder kommunalen Satzung begründet ist, sondern auf einem privatrechtlichen Vertrag basiert. Hierunter fallen insbesondere Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie Umsatzerlöse:

- Einnahmen aus Erbbauzinsen, Vermietung und Verpachtung: 230 TEUR
- Umsatzerlöse (insbesondere aus Waldbewirtschaftung, der Überlassung v. Räumen u. Gebäuden, Vertriebskostenanreiz Fahrkartenverkauf): 307 TEUR

| | |
|--|---|
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 13.695.265,- EUR (2014: 13.364.843,- EUR) |
|--|---|

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden alle Entgelte verstanden, denen ein Leistungsaustauschverhältnis zugrunde liegt, das vom Leistungsempfänger eine rechtlich festgeschriebene (Gesetz, Verordnung, Satzung) monetäre Gegenleistung verlangt.

Hierunter fallen vor allem Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, die sich im Wesentlichen in den folgenden Bereichen darstellen:

| | 2015 | 2014 |
|---|--------------------|--------------------|
| Verwaltungsgebühren (insgesamt): | 1.793 TEUR | 1.660 TEUR |
| - Bauaufsichtsamt: | 555 TEUR | 500 TEUR |
| - Ordnungsrechtliche Angelegenheiten: | 660 TEUR | 667 TEUR |
| - Standesamt: | 120 TEUR | 85 TEUR |
| | 2015 | 2014 |
| Benutzungsgebühren (insgesamt): | 11.332 TEUR | 11.234 TEUR |
| - Abwassergebühren | 7.465 TEUR | 7.460 TEUR |
| - Kindertagesstättengebühren: | 1.677 TEUR | 1.599 TEUR |
| - Friedhofsgebühren: | 1.078 TEUR | 1.078 TEUR |
| - Parkometergebühren: | 380 TEUR | 410 TEUR |
| - Entgelte, Schwimmbäder: | 205 TEUR | 197 TEUR |
| - Entgelte, Betreuungsschule: | 276 TEUR | 250 TEUR |
| - Sondernutzungen: | 120 TEUR | 100 TEUR |

Des Weiteren sind dieser Ertragsposition die Verwarnungs- und Bußgelder aus den Bereichen Ordnungsverwaltung und Natur- und Umweltschutz in Höhe von 570 TEUR (2014: 470 TEUR) zugeordnet.

| | |
|--|---|
| Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen | 4.601.555,- EUR (2014: 4.798.676,- EUR) |
|--|---|

Unter Kostenersatzleistungen und –erstattungen sind Erträge von Bund, Land, dem Kreis, anderen Gemeinden oder verbundenen Unternehmen geplant, die für

erbrachte Leistungen gezahlt werden. Die hier veranschlagten Haushaltsmittel entfallen in erster Linie auf die folgenden Positionen:

| | 2015 | 2014 |
|--|----------|----------|
| - Betriebskostenumlage, Helen-Keller-Schule: | 410 TEUR | 400 TEUR |
| - Erstattungen der Schülerfahrtkosten, Helen-Keller-Schule: | 380 TEUR | 350 TEUR |
| - Erstattung des Landes (Unterhaltsvorschuss): | 415 TEUR | 533 TEUR |
| - Erstattung des Kreises (Hilfen für Zugewanderte): | 147 TEUR | 310 TEUR |
| - Verpflegungskostenersatz, Kindertagesstätten: | 489 TEUR | 466 TEUR |
| - Gastschulbeiträge: | 620 TEUR | 623 TEUR |
| - Erstattungen im Bereich Jugendhilfe (ohne Kindertagesstätten): | 480 TEUR | 327 TEUR |
| - Kostenerstattungen von Eigengesellschaften für die Verwaltung von Bürgschaften: | 218 TEUR | 242 TEUR |
| - Kostenerstattungen von Eigenbetrieben u. Eigengesellschaften für erbrachte Leistungen der Stadt: | 413 TEUR | 418 TEUR |
| - Erstattung von Versicherungsprämien durch Eigenbetriebe: | 220 TEUR | 190 TEUR |
| - Infrastrukturkostenausgleich, Main-Taunus-Kreis | 100 TEUR | 100 TEUR |
| - Erstattung des Bundes für Ortsdurchfahrten: | 82 TEUR | 82 TEUR |

| | |
|---|---|
| Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen | - |
| | (Die Angabe eines Wertes ist noch nicht möglich.) |

Die Position erfasst Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie aktivierte Eigenleistungen.

Unter aktivierten Eigenleistungen werden Leistungen in erster Linie der bautechnischen Organisationseinheiten verstanden, die einem konkreten Bauvorhaben zuzuordnen sind und deren Kosten zusammen mit den Herstellungskosten im Anlagevermögen berücksichtigt werden können.

Eine Veranschlagung von aktivierten Eigenleistungen wird erst nach dem Aufbau einer entsprechenden Kosten- und Leistungsrechnung möglich sein.

| | |
|--|---|
| Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich gesetzlicher Umlagen | 98.485.000,- EUR (2014: 76.461.000,- EUR) |
|--|---|

Die hier veranschlagten kommunalen Steuern und Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2015 EUR | 2014 EUR | 2013 EUR |
|---|-------------|-------------|-------------|
| - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 27.100.000 | 26.226.000 | 24.948.188 |
| - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 5.425.000 | 5.500.000 | 5.264.757 |
| - Gewerbesteuer | 45.000.000 | 24.000.000 | 19.104.643 |
| - Grundsteuer A und B | 20.215.000 | 20.060.000 | 20.622.601 |
| - Hundesteuer, Spielapparatesteuer | 745.000 | 675.000 | 714.560 |

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Das erwartete Aufkommen in Höhe von 27,1 Mio. EUR übersteigt den Vorjahreswert um 0,87 Mio. EUR.

Die Kalkulation wurde auf der Grundlage der aktuellen Orientierungsdaten des Landes Hessen mit der darin prognostizierten Aufkommenssteigerung von 6 % vorgenommen.

Durch die Neufestsetzung des Verteilungsschlüssels für das Gesamtaufkommen in Hessen, der für den Zeitraum 2015 bis 2017 Gültigkeit erlangt, verliert die Stadt Rüsselsheim gegenüber dem bisherigen Anteilswert rund 3 %. Dieser neue Verteilungsschlüssel basiert auf der Einkommensteuerstatistik 2010 sowie gleichbleibenden Höchstbeträgen von 35.000 EUR für Ledige bzw. 70.000 EUR für Verheiratete. Für die Ermittlung der Schlüsselzahl werden nur die einkommensteuerpflichtigen Einkommen bis zu den genannten Höchstbeträgen bewertet. Das darüber hinausgehende steuerpflichtige Einkommen bleibt für die Ermittlung der Schlüsselzahl unberücksichtigt.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Zum Ausgleich der Verluste aus der Abschaffung der Gewerbesteuer zum 1.1.1998 werden die Gemeinden mit 2,2 % am Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt.

Nach der Neufestsetzung des Verteilungsschlüssels ab 2015 für die Jahre 2015 bis 2017 reduzierte sich der Anteil der Stadt Rüsselsheim geringfügig um 0,6 % gegenüber dem Verteilungsschlüssel für die Jahre 2012-2014. Im Übrigen basiert die Kalkulation des Ansatzes auf den Orientierungsdaten des Landes Hessen, wobei der Anteil für Hessen gegenüber dem Vorjahr um 13 Mio. EUR reduziert wurde.

Gegenüber dem Vorjahr mit 5,50 Mio. EUR ist der Gemeindeanteil an Umsatzsteuer in Höhe von 5,43 Mio. EUR veranschlagt, wobei das Aufkommen an Umsatzsteuer maßgeblich von der Entwicklung des privaten Konsums bestimmt wird.

Grundsteuer A und B

Das Aufkommen der Grundsteuer B wurde wie im Vorjahr mit einem Hebesatz von 800 v.H. kalkuliert und beläuft sich auf 20,15 Mio. EUR (Vorjahr: 20,0 Mio. EUR).

Die Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B (800 v.H.) im Haushaltsjahr 2013 wie der Grundsteuer A (680 v.H.) im Haushaltsjahr 2014 resultiert aus der Teilnahme der Stadt Rüsselsheim am kommunalen Schutzschirm und dem entsprechend vertraglich vereinbarten Abbaupfad zur Erreichung des Haushaltsausgleichs im Jahr 2022.

Gewerbesteuer

Vor dem Hintergrund der sich bereits im Jahr 2014 abzeichnenden positiven Gewerbesteuerentwicklung wurde die Gewerbesteuer auf der Basis eines Hebesatzes von 420 v.H. mit 45,0 Mio. EUR (Vorjahr: 24 Mio. EUR) kalkuliert. Auf

der Grundlage eines gegenüber dem Vorjahr gleichbleibenden Vervielfältigers bei der Gewerbesteuerumlage von 69 % sind von dem Gewerbesteueraufkommen wie im Vorjahr 16,43 % abzuführen.

| | |
|---------------------------------------|---|
| Erträge aus Transferleistungen | 2.487.945,- EUR (2014: 2.525.330,- EUR) |
|---------------------------------------|---|

Neben den Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich) mit 1,85 Mio. EUR handelt es sich hierbei um Kostenbeteiligungen der vorrangig verpflichteten Leistungsträger bzw. Unterhaltspflichtiger im Jugend- und Sozialbereich.

Wie bereits im Vorjahr sind im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen die übergeleiteten Ansprüche der Unterhaltspflichtigen mit 93 TEUR nur noch in Höhe der tatsächlich realisierbaren Erträge veranschlagt. Diese Nettoveranschlagung, die bereits die Erträge mit den Aufwendungen aus Forderungsabschreibungen in der Planung saldiert, wurde im Hinblick auf den korrekten Ausweis des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen in § 1 der Haushaltssatzung vorgenommen. Im Haushaltsvollzug. Die Verbuchung im Haushaltsvollzug wird allerdings weiterhin brutto getrennt nach Erträgen und Abschreibungen erfolgen.

| | |
|---|---|
| Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 29.514.710,- EUR (2014: 45.224.808,- EUR) |
|---|---|

Die Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und allgemeinen Umlagen umfassen im Wesentlichen die folgenden Positionen:

| | 2015 TEUR | 2014 TEUR |
|--|--------------|--------------|
| - Schlüsselzuweisungen | 18.700 | 37.211 |
| - Zuweisungen für Schulen | 1.050 | 1.050 |
| - Zuweisungen des Landes zu den Aufgaben der örtlichen Jugendhilfe | 800 | 800 |
| - Zuweisungen des Landes und des Kreises für Kindertagesstätten | 2.885 | 3.061 |
| - Zuweisung des Landes, lokaler ÖPNV | 800 | 800 |
| - Schuldendiensthilfen (Schutzschirmgesetz) | 2.351 | 1.683 |

Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich

An Schlüsselzuweisungen sind für das Haushaltsjahr 2015 18,7 Mio. EUR (2014: 37,2 Mio. EUR) veranschlagt.

Zwar ist bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung ein gegenüber dem Finanzausgleichsjahr 2014 um 4,7 % höherer Grundbetrag zur Verteilung der sog. Schlüsselmasse zu berücksichtigen, jedoch resultiert die deutlich geringere Schlüsselzuweisung gegenüber dem Vorjahr in erster Linie aus höheren Gewerbesteuereinnahmen in der der Berechnung zugrundeliegenden Referenzperiode (01.07.2013 bis 30.06.2014). Hierbei war eine gegenüber dem Vorjahr um rd. 69 % höhere Steuerkraft zu berücksichtigen, die in erster Linie auf rd.

34 Mio EUR höhere Gewerbesteuereinnahmen im maßgeblichen Referenzzeitraum zurückzuführen ist.

Insgesamt führen diese Effekte gegenüber dem Vorjahr fast zu einer Halbierung der Schlüsselzuweisung.

Zudem bleibt der Mittelentzug des Landes aus der Finanzausgleichsmasse weiterhin bestehen. Zum Ausgleich von Einnahmeausfällen, die nur ein Teil der kommunalen „Familie“ betreffen, wurde im Gegenzug eine sog. Kompensationsumlage eingeführt, die für die Stadt Rüsselsheim mit 1,1 Mio. EUR (2014: 1,2 Mio. EUR) zu Buche schlägt.

Zuweisungen für Kindertagesstätten

Die Zuweisungen für Kindertagesstätten gliedern sich wie folgt:

| | 2015 TEUR | 2014 TEUR |
|---|--------------|---|
| - Zuweisung des Kreises | 548 | 785 |
| - Zuweisung für lfd. Zwecke des Landes | 36 | - |
| - Zuweisung des Landes (Freistellung letztes Kita-Jahr) | 750 | 730 |
| - Zuweisung des Landes (KiföG) | 1.529 | 1.546 |
| - Zuweisung des Landes zur Weiterleitung an andere Kitaträger | 22 | - |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen für Investitionen | | 3.510.000,- EUR (2014: 3.510.000,- EUR) |

Zuweisungen (vor allem des Landes Hessen und des Bundes) für investive Zwecke sowie Erschließungsbeiträge sind als Sonderposten zu passivieren und über die Nutzungsdauer des finanzierten Anlagevermögens wieder ertragswirksam aufzulösen.

Diese nicht zahlungswirksame Ertragsposition wird im Ergebnishaushalt veranschlagt und ist in Zusammenhang mit den eingestellten Abschreibungen zu sehen. Während Aufwendungen aus Abschreibungen das Jahresergebnis belasten, führen die korrespondierenden Erträge aus Sonderposten zu einer Entlastung. Per Saldo erhöht sich hierdurch das Defizit um 3,79 Mio. EUR.

| | |
|-------------------------------------|---|
| Sonstige ordentliche Erträge | 3.614.640,- EUR (2014: 3.742.470,- EUR) |
|-------------------------------------|---|

Unter die sonstigen ordentlichen Erträge fallen in erster Linie die Konzessionsabgaben der Stadtwerke GmbH aus den Bereichen Gas (600 TEUR) und Strom (1.900 TEUR) sowie Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung.

| | |
|----------------------|---|
| Finanzerträge | 1.532.965,- EUR (2014: 2.116.670,- EUR) |
|----------------------|---|

Finanzerträge resultieren allgemein aus Erträgen aus Geldanlagen, Beteiligungen sowie Ausleihungen der Stadt. Sie setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

| | 2015 EUR | 2014 EUR |
|---|-------------|-------------|
| - Erträge aus Zinssicherungsgeschäften | 935.000 | 670.000 |
| - Gewinnabführungen der Stadtwerke GmbH | - | 900.000 |
| - Zinserträge aus gewährten Darlehen | 143.965 | 152.670 |
| - Säumniszuschläge, Mahngebühren und die Verzinsung von Forderungen | 410.000 | 285.000 |
| - Überschüsse des Eigenbetriebs Städtische Betriebshöfe | 41.000 | 101.000 |

Die Erträge aus Zinssicherungsgeschäften sind seit dem Haushaltsjahr 2011 im Sinne der Bruttoveranschlagung dargestellt. D.h. diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 3,63 Mio. EUR gegenüber.

Die veranschlagten Zinserträge in Höhe von 143.965,- EUR resultieren aus gewährten Darlehen insbesondere im Rahmen der Wohnungsbauförderung.

| | |
|---------------------------------|---|
| Außerordentliche Erträge | - |
|---------------------------------|---|

Außerordentliche Erträge erfassen in der Regel außergewöhnliche Geschäftsvorfälle, die nicht dem Regelbetrieb zugeordnet werden sollen. Der außerordentliche Charakter kann dabei u.a. in der Einzigartigkeit oder dem mangelnden Periodenbezug des Ertrags begründet sein. Die Planung von außerordentlichen Erträgen ist in der Regel nicht möglich.

| | |
|--|---|
| Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen | 5.130.507,- EUR (2014: 4.868.307,- EUR) |
|--|---|

Wie schon in den vergangenen Haushaltsjahren wird über die Veranschlagung interner Verrechnungen vor allem in den gebührenrechnenden Einrichtungen (Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Marktwesen) bzw. bei der Helen-Keller-Schule und den Kindertagesstätten der verwaltungsinterne Leistungsaustausch mit anderen Organisationseinheiten dokumentiert. Des Weiteren wird in den Gebührenhaushalten die Verrechnung einer kalkulatorischen Verzinsung veranschlagt.

Infolge organisatorischer Veränderungen werden im Haushaltsjahr 2015 erstmals Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen in Höhe von 401.700,- EUR für die Inanspruchnahme von Leistungen der Werkstätten des Fachbereichs Gebäudewirtschaft veranschlagt.

Mit der Angliederung der Werkstätten des Eigenbetriebs Städtische Betriebshöfe in

den Teilbereichen Malerei, Schreinerei und Schlosserei an den Fachbereich Gebäudewirtschaft zum 01.01.2015 entfallen die bisher veranschlagten Kosten-erstattungen an den Eigenbetrieb für Bauunterhaltung. Stattdessen werden im Rahmen von internen Leistungsverrechnungen die im Teilhaushalt 010160070 (Gebäudewirtschaft, Werkstätten) veranschlagten Personal- und Sachaufwendungen auf die Organisationseinheiten und Einrichtungen weiterbelastet, die entsprechende Leistungen von den Werkstätten abrufen.

c) Aufwendungen

| | |
|--|---|
| Personal- und Versorgungsaufwendungen | 46.012.680,- EUR (2014: 45.394.130,- EUR) |
|--|---|

Die Personalaufwendungen wurden zunächst je Produkt auf der Basis des Stellenplans mit Personalkostendurchschnittswerten pro Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe unter Berücksichtigung der vereinbarten Tarifierhöhung von 2,4 % ab 01.01.2015 kalkuliert. Zur Deckelung der Personalaufwendungen im Sinne der Haushaltskonsolidierung wurde des Weiteren eine pauschale Einsparvorgabe von in der Regel 13,66 % berücksichtigt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen enthalten per Saldo - 777 TEUR (2014: - 621 TEUR) Aufwendungen zur Bildung von Pensions- (638 TEUR), Beihilferückstellungen (172 TEUR) und sowie aus der Inanspruchnahme der Altersteilzeit-Rückstellungen (- 1.587 TEUR). Diese Rückstellungen dienen der periodengerechten Darstellung von Personalaufwendungen und sind im doppelten Haushaltsrecht zwingend vorgeschrieben. Sie sind zwar ergebniswirksam, führen jedoch im laufenden Jahr nicht zu Auszahlungen und stellen damit rein buchhalterische Kalkulationswerte dar.

| | |
|--|---|
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 25.701.275,- EUR (2014: 25.981.174,- EUR) |
|--|---|

Diese Kontengruppe umfasst die meisten der für den laufenden Verwaltungsbetrieb notwendigen Aufwendungen wie Bauunterhaltung, Bewirtschaftungskosten, Geschäftsausgaben, aber auch besondere Projekte.

Die Schwerpunkte werden dabei von den folgenden Positionen gebildet:

| Bezeichnung | Ansatz 2015 TEUR | Ansatz 2014 TEUR | Ergebnis 2013 TEUR |
|---|------------------------|------------------------|--------------------------|
| - Aufwendungen, Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige | 246 | 275 | 246 |
| - Förderung der Fraktionsarbeit | 97 | 100 | 92 |
| - Bauunterhaltung | 6.877 | 7.240 | 5.885 |
| <u>davon:</u> | | | |
| - Vermieter-Bauunterhaltung | 3.936 | 4.330 | 3.586 |
| - Mieter-Bauunterhaltung | 66 | 81 | 34 |
| - Contracting Heizung (Grundpreis) | 313 | 311 | 305 |
| - Farbleitsystem | 60 | 0 | 0 |

| Bezeichnung | Ansatz 2015 TEUR | Ansatz 2014 TEUR | Ergebnis 2013 TEUR |
|---|------------------------|------------------------|--------------------------|
| - Unterhaltung von Signalanlagen, Verkehrszeichen, Geschwindigkeitsmeßanlagen und Anlagen der Verkehrssicherung | 500 | 465 | 441 |
| - Unterhaltung der Straßen und Brücken | 1.190 | 1.100 | 701 |
| - Sanierung Wanne Bonner Straße | | 175 | - |
| - Unterhaltung des Kanalnetzes u. Pumpstationen | 270 | 265 | 241 |
| - Entschlammungskosten, Unterhaltung von Gräben, Renaturierungskosten | 52 | 35 | 312 |
| - sonstige Instandhaltung von Außenanlagen, Feldwegen, Sportflächen, etc. | 397 | 392 | 172 |
| - Unterhaltung Brunnen u. Denkmäler | 73 | 66 | 75 |
| - Unterhaltung der städtischen Weihnachtsbeleuchtung | 20 | 20 | 18 |
| - Miete, Traglufthalle, Freizeitbad | 118 | - | - |
| - Bewirtschaftungskosten | 7.440 | 6.984 | 6.843 |
| <u>davon:</u> | | | |
| - Heizkosten | 2.107 | 1.856 | 1.978 |
| - Stromkosten | 1.649 | 1.543 | 1.622 |
| - Reinigungskosten | 2.453 | 2.374 | 2.086 |
| - Abwassergebühr, Wassergeld | 410 | 427 | 396 |
| - Grundsteuer, Müll, Straßenreinigung | 462 | 459 | 451 |
| - Gebäudeversicherung | 296 | 263 | 257 |
| - sonstige Aufwendungen der Gebäudebewirtschaftung | 63 | 62 | 53 |
| - Kosten der Pavillons | 35 | 241 | 166 |
| - Unterhaltung und Wartung der EDV, Softwarepflegekosten | 607 | 587 | 408 |
| - Benutzerentgelte, Ekom21 | 549 | 520 | 529 |
| - <u>Projekte</u> | | | |
| - Projektsteuerung Rüsselsheim 2020 | 50 | 50 | 2 |
| - Maßnahmen der Stadtentwicklung | 100 | 100 | 79 |
| - Konzept Innenstadt | - | 100 | 1 |
| - Sanierungskonzept (Schulen, Kitas) | - | 50 | - |
| - Wohnumfeldpflege, Dicker Busch | 18 | 18 | 11 |
| - Projekte zur Öffnung von Schulen und Vernetzung | 55 | 55 | 27 |
| - Handlungsschwerpunkt „Freizeit, Kultur, Bildung qualifizieren“ | 50 | 50 | - |
| - Integrationsmaßnahmen | 70 | 70 | 70 |
| - Obdachlosenunterbringung | 150 | 90 | 119 |
| - Öffentlichkeitsarbeit | 40 | 60 | 31 |
| - Information und Präsentation für touristische Zwecke | 20 | 23 | 16 |
| - Kosten des Marketing | 200 | 200 | 50 |
| - Hessentag, Planungskosten | 100 | - | - |
| - Versicherungsprämien (Haftpflichtversicherung, Einbruch-, Diebstahl-, Feuer-Inhaltsversicherung, Eigenschadenversicherung, etc., ohne Gebäudevers.) | 885 | 981 | 877 |
| - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (ohne EDV) | 305 | 270 | 213 |
| - EDV-Fortbildung | 44 | 54 | 15 |
| - Lehr- und Unterrichtsmittel, naturwissenschaftliche Geräte (Schulen) | 99 | 104 | 74 |

| Bezeichnung | Ansatz 2015 TEUR | Ansatz 2014 TEUR | Ergebnis 2013 TEUR |
|--|------------------------|------------------------|--------------------------|
| - Geschäftsaufwendungen | 841 | 952 | 782 |
| <u>davon:</u> | | | |
| - Aufwendungen für Büromaterial, etc. | 362 | 390 | 358 |
| - Porto- und Versandkosten | 168 | 176 | 139 |
| - Telefonkosten, Kosten der Telefonanlage | 201 | 226 | 180 |
| - Reisekosten, Dienstreisen im Rahmen der Jugendh. | 86 | 137 | 88 |
| - GEMA-, Rundfunk- und Fernsehgebühren | 17 | 18 | 8 |
| - amtliche Bekanntmachungen | 7 | 5 | 9 |
| - Ganztagsangebote | 360 | - | - |
| - Schülerbeförderungskosten | 965 | 945 | 873 |
| - Beratungskosten Flughafenerweiterung | 100 | 100 | 57 |
| - Beratungskosten, Straßenbeitragssatzung | 200 | - | - |
| - Straßenzustandserfassung | 65 | - | - |
| - Vermarktungskosten, städtische Grundstücke | 85 | 100 | 31 |
| - Kosten der Vermessung | 76 | 106 | 6 |
| - Bauleitplanung | 30 | 50 | 31 |
| - Sanierungsbetreuung | 100 | 100 | 209 |
| - Prozessbegleitung Opel-Forum | 300 | 300 | 281 |
| - Stadumbaumanagement | 60 | 60 | 50 |

Bauunterhaltung

An Vermieter-Bauunterhaltung sind insgesamt 3,9 Mio. EUR veranschlagt. Da dieser Aufwandsbereich von einer Vielzahl von Maßnahmen geprägt wird, die als umfangreiche Einzelvorhaben in der Vergangenheit vielfach über den investiven Teil des Haushalts abgewickelt wurden, sind die jeweiligen Jahreswerte nur schwer zu vergleichen.

Die zwingende Einhaltung der Abgrenzung von Unterhaltungsaufwand (Ergebnishaushalt) und Anschaffungs- und Herstellungskosten (Finanzhaushalt) ist insofern von Bedeutung als Herstellungskosten auf Bilanzkonten zu verbuchen sind und damit automatisch eine Vermögensmehrung bewirkt wird. Reine Unterhaltungsmaßnahmen werden dagegen über den Ergebnishaushalt abgebildet und liegen regelmäßig dann vor, wenn mit der baulichen Maßnahme keine Substanzmehrung oder wesentliche Verbesserung einhergeht.

Vor diesem Hintergrund sind im Ergebnishaushalt 2015 neben den laufenden Aufwendungen für Unterhaltung und Wartung u.a. folgende größere Maßnahmen geplant:

- Sanierung Turnhalle, Schillerschule 249 TEUR
- Brandschutzmaßnahmen, Grundschule Innenstadt 400 TEUR

Projekt Rüsselsheim 2020

Aus der 2006 in Auftrag gegebene Studie „Rüsselsheim 2020“ wurden in Umsetzung von 5 Handlungsschwerpunkten (Wirtschaft fördern – Innenstadt aufwerten – Wohnen attraktiver gestalten – Infrastruktur anpassen – Freizeit, Kultur und Bildung qualifizieren) 55 konkrete Maßnahmen abgeleitet.

Mit dem Haushaltsjahr 2015 wurde die entsprechende Projektsteuerung dem Teilhaushalt „Stadtmarketing“ zugeordnet. Die bislang zentral im Teilhaushalt „Rüsselsheim 2020“ veranschlagten Einzelmaßnahmen finden sich künftig grundsätzlich in den Teilhaushalten 150179100 (Wirtschaftsförderung), 010102450 (Stadtmarketing), 090161000 (Stadtplanung), 090161510 (Attraktivitätssteigerung Innenstadt), 090161530 (Stadtumbau in Hessen) und 100103500 (Liegenschaften) sowie den Wirtschaftsplänen der Stadtwerke (Glasfasernetz) und Kultur 123 wieder.¹

| | |
|-----------------------|---|
| Abschreibungen | 7.303.510,- EUR (2014: 7.387.110,- EUR) |
|-----------------------|---|

Abschreibungen weisen den jährlichen Werteverzehr eines Anlagegutes aus. Sie ergeben sich aus der Verteilung der Anschaffungskosten über eine angenommene regelmäßige Nutzungsdauer. Sie dienen damit zum einen der Periodisierung investiver Maßnahmen und stellen zum anderen insbesondere in den gebühren-rechnenden Teilhaushalten einen maßgeblichen Kostenfaktor dar. Abschreibungen sind zwar nicht zahlungswirksam und bewirken daher auch keine Zunahme der Verschuldung, beeinflussen aber als Aufwand unmittelbar das Jahresergebnis.

Da den im Haushaltsplan 2015 veranschlagten Abschreibungen in einem gewissen Umfang korrespondierende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (rd. 3,51 Mio. EUR) gegenüber stehen, wird das Jahresergebnis per Saldo nur mit 3,79 Mio. EUR belastet.

Im Gegensatz zu den Vorjahren wurden keine Einzelwertberichtigungen auf der Basis der Forderungsausfälle der Vorjahre veranschlagt, sondern bereits die Erträge in der Planung entsprechend reduziert. Diese Verfahrensweise war notwendig, um das liquiditätswirksame Planergebnis korrekt darstellen zu können. Im Haushaltsvollzug werden im Rahmen des Jahresabschlusses allerdings wieder Abschreibungen auf Forderungen verbucht werden.

| | |
|---|---|
| Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen und besondere Finanzaufwendungen | 29.585.470,- EUR (2014: 29.565.845,- EUR) |
|---|---|

Unter diese Position werden vor allem Aufwendungen für Zuschüsse an die verschiedensten Bereiche, Kostenerstattungen an die Eigenbetriebe und Eigengesellschaften sowie Aufwendungen für Verlustübernahmen und Gastschulbeiträge veranschlagt:

¹ Zu Details siehe Produktvorblatt zu Produkt 090161540 (Rüsselsheim 2020).

| | Ansatz 2015 EUR | Ansatz 2014 EUR | Ergebnis 2013 EUR |
|---|-----------------------|-----------------------|-------------------------|
| - Zuschüsse | 7.075 | 6.608 | 6.098 |
| - Gastschulbeiträge | 1.230 | 1.285 | 1.133 |
| - Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb Betriebshöfe | 8.143 | 8.696 | 8.456 |
| - Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb Eigenbetrieb Bildung und Kultur | 43 | 47 | 43 |
| - Kostenerstattung an die Stadtwerke (ÖPNV) | 2.834 | 2.930 | 2.796 |
| - Kostenerstattung an die Stadtwerke (Straßenbeleuchtung) | 1.400 | 1.310 | 1.207 |
| - Kostenerstattungen und Ausgleichszahlungen im Rahmen der Lokalen Nahverkehrsorganisation | 1.535 | 1.545 | 1.827 |
| - Verlustübernahme Eigenbetrieb Bildung und Kultur | 5.424 | 5.368 | 5.744 |
| - Verlustübernahme Städtische Betriebshöfe | 490 | 613 | 538 |
| - Schülerfahrtkostenerstattung | 300 | 280 | 282 |
| - Ersatz an andere Jugendhilfeträger | 522 | 301 | 565 |
| - Kostenerstattung an die Bundesdruckerei | 300 | 300 | 285 |

Wichtige Zuschussbereiche

| Bezeichnung | Ansatz 2015 TEUR | Ansatz 2014 TEUR | Ergebnis 2013 TEUR |
|---|------------------------|------------------------|--------------------------|
| - Zuschüsse an andere Kita-Träger | 4.412 | 4.115 | 3.755 |
| - Zuschüsse, Opel-Villen | 301 | 310 | 318 |
| <u>davon:</u> | | | |
| - Zuschuss für die Bespielung | 221 | 230 | 237 |
| - Zuschuss für Bauunterhaltung | 80 | 80 | 80 |
| - Zuschuss, Citymarketingverein | 24 | 24 | 24 |
| - Zuschuss Standortmarketinggesellschaft, Region Frankfurt RheinMain | 40 | 40 | 40 |
| - Zuschuss zum Weihnachtsmarkt | 20 | 25 | 20 |
| - Zuschüsse, Verein „Auszeit“ e.V. | 313 | 311 | 304 |
| <u>davon:</u> | | | |
| - Jugendarbeit Bauschheim | 42 | 40 | 39 |
| - Jugendarbeit B-Siedlung | 119 | 119 | 117 |
| - Jugendarbeit Eichgrund/Berliner Viertel | 152 | 152 | 148 |
| - Zuschuss an den Ausbildungsverbund Metall | 68 | 68 | 67 |
| - Zuschüsse an Sportvereine | 222 | 222 | 226 |
| - Zuschuss, Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche | 170 | 170 | 159 |
| - Zuschuss, Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Kinder | 69 | 68 | 67 |
| - Zuschuss an die Jugend- und Drogenberatungs- stelle | 104 | 104 | 100 |
| - Zuschuss, Schulsozialarbeit | 580 | 580 | 511 |
| - Zuschuss, Gemeinwesenprojekt Dicker Busch | 51 | 53 | 55 |

Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe

Für die Inanspruchnahme von Leistungen des Eigenbetriebs Betriebshöfe sind im Haushaltsjahr 2015 folgenden Kostenerstattungen veranschlagt:

| | |
|--------------------------------|-------------------------------|
| - allgemeine Dienstleistungen: | 3.171 TEUR (2014: 3.114 TEUR) |
| - Straßenreinigung | 68 TEUR (2014: 73 TEUR) |
| - Bauunterhaltung: | - (2014: 531 TEUR) |
| - Sondermaßnahmen: | 188 TEUR (2014: 198 TEUR) |
| - Grünpflege: | 4.780 TEUR (2014: 4.780 TEUR) |

An Kostenerstattungen der Stadt an den Eigenbetrieb Betriebshöfe sind 8,14 Mio. EUR und damit, bedingt durch die Ausgliederung der Werkstätten und deren Integration in städtischen Haushalt, 554 TEUR weniger als in 2014 geplant.

Auf der Grundlage des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs ist im Haushaltsjahr 2015 eine Verlustübernahme von 490 TEUR veranschlagt. Dieser Verlustübernahme stehen Gewinnabführungen in Höhe von 41 TEUR gegenüber, so dass per Saldo ein Verlust von 449 TEUR verbleibt.

Eigenbetrieb Kultur 123

Der seit 01.01.1998 als Eigenbetrieb geführten Volkshochschule wurden im Haushaltsjahr 2007 die Kulturverwaltung, das Stadttheater sowie die Musikschule angegliedert. Entsprechend der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung wurde mit dem Haushaltsjahr 2013 auch die Stadtbücherei dem Eigenbetrieb angegliedert.

Die veranschlagten voraussichtlichen Verluste des Wirtschaftsjahres 2015 werden wie bereits in den Vorjahren unterjährig in Form von Abschlägen finanziert. Hierfür werden insgesamt 5.424 TEUR bereitgestellt, die sich in den einzelnen Betriebszweigen wie folgt darstellen:

| | |
|----------------------------------|-------------------------------|
| - Kulturverwaltung/Stadttheater: | 2.531 TEUR (2014: 2.368 TEUR) |
| - Volkshochschule: | 776 TEUR (2014: 771 TEUR) |
| - Musikschule: | 816 TEUR (2014: 764 TEUR) |
| - Stadtbücherei: | 1.301 TEUR (2014: 1.466 TEUR) |

Da im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs die Bereiche Kultur und Stadttheater zusammengefasst dargestellt sind, erfasst die veranschlagte Verlustübernahme seit dem Haushaltsjahr 2011 ebenfalls beide Aufgabenbereiche.

An Kostenerstattungen für die Erbringung von Leistungen des Eigenbetriebs an die Stadt fallen insgesamt 43 TEUR (2014: 47 TEUR) an.

| | |
|---|---|
| Steuern und ähnliche Aufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen | 31.903.090,- EUR (2014: 27.562.150,- EUR) |
|---|---|

Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen entstehen bei der Stadt Rüsselsheim im Haushaltsjahr 2015 vor allem in den folgenden Bereichen:

| | Ansatz 2015 TEUR | Ansatz 2014 TEUR | Ergebnis 2013 TEUR |
|---|------------------------|------------------------|--------------------------|
| - Kreisumlage | 20.010 | 18.987 | 20.224 |
| - Kompensationsumlage | 1.090 | 1.241 | 1.474 |
| - Umlage an den Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim | 3.000 | 3.000 | 3.211 |
| - Umlage an den Planungsverband Frankfurt, Region Rhein-Main | 321 | 321 | 320 |
| - Gewerbesteuerumlage | 7.393 | 3.943 | 3.130 |

Kreisumlage / Kompensationsumlage

Der Ansatz für die Kreisumlage in Höhe von 20,01 Mio. EUR (2014: 18,99 Mio. EUR) wurde wie schon im Vorjahr auf der Basis eines Hebesatzes von 50,0 v.H. kalkuliert.

Wie schon in den Vorjahren wurde von der gesetzlich festgelegten Reduzierung des Ermäßigungssatzes für die Sonderstatusstädte zur Ermittlung der Kreisumlagegrundlagen kein Gebrauch gemacht. Bis zu einer angestrebten umfassenden Neustrukturierung des Kommunalen Finanzausgleichs wird stattdessen von einer Einmalzahlung in Höhe von 1.450.000,- EUR (2014: 1.459.000,- EUR) ausgegangen.

Die seit 2011 zu zahlende Kompensationsumlage ist im Haushaltsjahr 2015 mit 1,09 Mio. EUR veranschlagt. Mit der Kompensationsumlage entzieht das Land Hessen den Kommunen ein Finanzvolumen, um damit die Belastung des Landes Hessen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs mitzufinanzieren.

Gewerbesteuerumlage

Der Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage beträgt wie im Vorjahr 69 %. Auf der Basis dieses Vervielfältigers und eines Hebesatzes von 420 v.H. werden im Haushaltsjahr 2015 7,39 Mio. EUR (2014: 3,94 Mio. EUR) an Gewerbesteuerumlage veranschlagt.

Als Gewerbesteuerumlage sind somit im Jahr 2014 16,43 % des erwarteten Gewerbesteueraufkommens von 45,0 Mio. EUR abzuführen.

| | |
|-----------------------------|---|
| Transferaufwendungen | 10.453.940,- EUR (2014: 12.480.045,- EUR) |
|-----------------------------|---|

Unter Transferaufwendungen werden Geldleistungen an bedürftige Personen verstanden, denen keine Gegenleistungen gegenüber stehen.

Transferleistungen fallen vor allem in den Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe an. Auf die einzelnen Produktbereiche bezogen verteilen sie sich wie folgt:

| Produktbereich | | Ansatz 2015 TEUR | Ansatz 2014 TEUR | Ergebnis 2013 TEUR |
|----------------|-------------------------------------|------------------------|------------------------|--------------------------|
| 01 | Innere Verwaltung | 3 | 3 | 3 |
| 03 | Schulträgeraufgaben | 10 | 15 | 12 |
| 05 | Soziale Leistungen | 729 | 898 | 709 |
| | <u>darunter:</u> | | | |
| | - Leistungen (UVG) | 685 | 853 | 669 |
| 06 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | 9.079 | 11.530 | 9.400 |
| | <u>darunter:</u> | | | |
| | - Zuschüsse, Kitagebühren | 400 | 425 | 365 |
| | - Maßnahmen, Jugendarbeitslosigkeit | 118 | 118 | 127 |
| | - Leistungen der Jugendhilfe i.e.S. | 10.804 | 10.804 | 8.813 |
| 10 | Bauen und Wohnen | 32 | 32 | 31 |

| | |
|--|---|
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 36.610,- EUR (2014: 69.750,- EUR) |
|--|---|

Unter diese Position fallen Aufwendungen für Steuern. Veranschlagt ist hier wie schon im Vorjahr in erster Linie der umsatzsteuerpflichtige Eigenverbrauch im Teilhaushalt Großsporthalle in Höhe von 34.000,- EUR (Vorjahr: 68.000,- EUR).

| | |
|---|---|
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 13.798.800,- EUR (2014: 13.938.100,- EUR) |
|---|---|

Die gegenüber dem Vorjahr geringeren Zinsaufwendungen resultieren in erster Linie aus dem historisch niedrigen Zinsniveau im Bereich der Kassenkredite und der Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen des Entschuldungsfonds in Höhe von 78,8 Mio. EUR im Jahr 2013 und 40,0 Mio. EUR im Jahr 2014.

In dieser Position sind daneben Zinsaufwendungen im Rahmen von Zinssicherungsgeschäften in Höhe von 3,63 Mio. EUR enthalten. Diesen Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 0,93 Mio. EUR gegenüber.

Die zu veranschlagenden Zinsen im Rahmen des Schutzschirmgesetzes von 2,45 Mio. EUR korrespondieren mit entsprechenden Erträgen in Höhe von 2,35 Mio. EUR (Schuldendiensthilfen).

IV. Finanzhaushalt

1. Allgemeines

Der Gesamtfinanzhaushalt weist im Gegensatz zum Gesamtergebnishaushalt alle liquiditätswirksamen Zahlungen aus.

In den vorliegenden Teilfinanzhaushalten auf Produktebene werden jedoch nur die Ein- und Auszahlungen für Investitionen dargestellt. Daneben sind hier auch die produktbezogenen Investitionsvorhaben beschrieben.

2. Überblick

Das Volumen des Finanzhaushaltes 2015 beträgt

28,7 Mio. EUR.

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind

22,9 Mio. EUR

veranschlagt.

Der Finanzhaushalt 2015 sowie das Investitionsprogramm sind geprägt von der Abarbeitung des Sanierungsstaus im Schulbereich, der Umsetzung des Schulentwicklungsplans, der Sanierung der Großsporthalle sowie dem Neubau des Sportbades mit einem Investitionsvolumen von 10,9 Mio. €.

Die Finanzierung dieser zwingend notwendigen Maßnahmen kann nur durch eine zusätzliche Genehmigung einer Neuverschuldung durch die Aufsichtsbehörde sichergestellt werden.

Die sonstigen Investitionen in Höhe von 12,0 Mio. € verteilen sich auf folgende Bereiche:

| | |
|---|-----|
| - Neubau, grundhafte Sanierung und Umgestaltung von Straßen, Radwegen, Brücken und Plätzen | 1,4 |
| - Neubau/Erweiterung/Sanierung von Kindertagesstätten, insb. Am Ehlenberg, Im Apfelpark und Karlsbader Str. | 4,2 |
| - Grundhafte Sanierung des Kanalnetzes einschließlich Horlachegraben | 1,1 |
| - Ankauf von Grundstücken | 0,6 |
| - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen | 2,1 |
| - Bewegliches Anlagevermögen | 1,3 |
| - Sonstiges (darunter: Werkstatt: 0,6 Mio. EUR) | 0,9 |

Zur Mitfinanzierung dieser Investitionen werden Einzahlungen von rund 5,8 Mio. € erwartet. Für den Restbetrag werden Kreditaufnahmen notwendig, die im „normalen“ Rahmen liegen, und für die ebenfalls eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erforderlich wird.

3. Investive Einzahlungen

| | |
|--|------------------------|
| Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken | 1.950.000,- EUR |
|--|------------------------|

| | |
|--|------------------------|
| Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und – zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen | 3.115.150,- EUR |
|--|------------------------|

Die Einzahlungen stellen sich wie folgt dar:

- Maßnahmenbezogene Investitionszuweisungen:

| | |
|---------------------------|---------------|
| - Brandschutz | 93.150,- EUR |
| - Sanierung Innenstadt | 100.000,- EUR |
| - U3-Betreuung | 912.000,- EUR |
| - Schule @ Zukunft | 10.000,- EUR |
| - Helen-Keller Schule | 200.000,- EUR |
| - Uferkante Landungsplatz | 200.000,- EUR |

- Investitionspauschalen des Landes Hessen:

| | |
|-------------------------------------|-----------------|
| - Investitionspauschale (Schulbau) | 1.000.000,- EUR |
| - Investitionspauschale (allgemein) | 400.000,- EUR |

- Investitionsbeiträge u.ä. Einzahlungen:

| | |
|-------------------------|---------------|
| - Abwasserbeiträge | 100.000,- EUR |
| - Erschließungsbeiträge | 100.000,- EUR |

| | |
|--|----------------------|
| Einzahlungen aus Tilgungen von Darlehen | 700.525,- EUR |
|--|----------------------|

Die Tilgungsrückflüsse setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|--------------------------|---------------|
| - Darlehen an GPR gGmbH | 87.925,- EUR |
| - Wohnungsbaudarlehen | 608.600,- EUR |
| - Arbeitgeberbaudarlehen | 700,- EUR |
| - sonstige Privatarlehen | 3.300,- EUR |

| | |
|---|-------------------------|
| Einzahlungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen | 17.090.150,- EUR |
|---|-------------------------|

Zur Finanzierung der nicht aus anderen Einzahlungen gedeckten Investitionsvorhaben sind an Kreditaufnahmen insgesamt 17,1 Mio. EUR in den Etat eingestellt.

4. Investive Auszahlungen

| | |
|--|-------------------------|
| Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 22.855.825,- EUR |
|--|-------------------------|

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gliedern sich wie folgt:

| | Mio. EUR |
|---|------------|
| - Auszahlungen für Baumaßnahmen | 18,8 |
| - Ankauf von Grundstücken | 0,6 |
| - Zuweisungen und Zuschüsse | 2,1 |
| <u>darunter:</u> | |
| - Investitionszuschüsse an andere Kita-Träger: | 1.070 TEUR |
| - Attraktivitätssteigerung Innenstadt, Sanierungszuschüsse an Private: | 250 TEUR |
| - Zuschuss GPR gGmbH, Altenheim 1. Bauabschnitt: | 30 TEUR |
| - Zuweisung an den Regionalpark | 15 TEUR |
| - Zuschuss an Trägerverein Bürgerhaus Bauschheim | 246 TEUR |
| - Interkommunale Projekte | 470 TEUR |
| - bewegliches Anlagevermögen, Inventar und geringwertige Wirtschaftsgüter | 1,0 |
| - bewegliches Anlagevermögen, EDV-Organisationsmittel | 0,3 |

| | |
|--|------------------------|
| Auszahlungen für Tilgungsleistungen | 5.840.000,- EUR |
|--|------------------------|

Die Auszahlungen für Tilgungen von investiven Darlehen resultieren aus Kreditaufnahmen am Kreditmarkt und aus Landeskrediten im Rahmen des Hessischen Investitionsfonds.

5. Neu in den Etat aufgenommene Vorhaben

Für folgende wesentliche Bauvorhaben werden mit dem Haushalt 2015 erstmals Mittel bereitgestellt:

| Bezeichnung des Vorhabens | Haushaltsansatz 2015 EUR |
|--|--------------------------------|
| - Werkstätte Gebäudewirtschaft – Neubau inkl. Ausstattung | 500.000 |
| - Werkstätte Gebäudewirtschaft – Lager | 100.000 |
| - Grundschule Königstädten – Sanierung | 1.091.000 |
| - Albrecht-Dürer-Schule – Sanierung | 859.500 |
| - Georg-Büchner-Schule – Sanierung Erweiterungsbau | 767.000 |
| - Friedrich-Ebert-Schule – Sanierung | 507.500 |
| - Parkschule – Sanierung | 432.500 |
| - A.-v.-Humboldt-Schule – Umsetzung Schulentwicklungsplan | 100.000 |
| - Goetheschule – Sanierung | 324.000 |
| - Helen-Keller-Schule – Sanierung | 326.000 |
| - KGS-Arbeitstitel Sophie-Opel-Schule – Umsetzung des Schulentwicklungsplans | 1.000.000 |
| - Kita Am Ehlenberg 1a – Neubau | 1.900.000 |
| - Stadtumbau in Hessen – Uferkante Landungsplatz | 300.000 |
| - Bürgerhaus Bauschheim – Inv.zuschuss an Trägerverein | 246.000 |
| - Sportbad – Neubau | 1.000.000 |
| - Umgestaltung von Straßenbegleitgrün | 100.000 |
| - Umgestaltung von Grünflächen | 100.000 |

6. Verpflichtungsermächtigungen

Mit dem Instrument der Verpflichtungsermächtigung wird sichergestellt, dass im laufenden Jahr Verpflichtungen eingegangen werden dürfen, die erst künftige Haushaltsjahre belasten werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 beträgt 11.420.000,- EUR und verteilt sich wie folgt.

| Bezeichnung des Vorhabens | Verpflichtungsermächtigung 2015 EUR |
|---|---|
| - Brandschutz- Feuerwehrfahrzeuge | 270.000 |
| Max-Plack-Schule Einrichtung von Ganztagsangeboten | 1.000.000 |
| - A.-v.Humboldt-Schule-Umsetzung des Schulentwicklungsplans | 1.000.000 |
| - KGS – Arbeitstitel Sophie-Opel-Schule Umsetzung des Schulentwicklungsplans | 1.000.000 |
| - Kita Am Ehlenberg 1a- Neubau | 850.000 |
| - Sportbad-Neubau | 7.100.000 |
| - Abwasserbes. Kanalsanierung Neubau Pumpstation Karlsbader Str. | 200.000 |

V. Schulden

1. Allgemeines

Die Schulden der Stadt Rüsselsheim setzen sich aus zwei Blöcken zusammen.

Im ersten Block sind Kredite enthalten, die zur Finanzierung investiver Maßnahmen aufgenommen wurden bzw. noch aufgenommen werden. Diesen Schulden steht im Gegensatz zu den Schulden zur Finanzierung des Ergebnishaushalts in entsprechender Höhe Anlagevermögen gegenüber.

Im zweiten Block werden in der Regel kurzfristige Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) dargestellt. Diese Kredite dienen in erster Linie der Finanzierung des Ergebnishaushalts. An dieser Stelle ist die Summe der seit dem Jahr 2001 aufgelaufenen Defizite des damaligen Verwaltungshaushalts sowie des Ergebnishaushalts seit 2009 ablesbar.

Soweit es wirtschaftlich sinnvoll ist, werden Kassenkredite aber auch vorübergehend zur Vorfinanzierung von Investitionen eingesetzt.

Beide Verbindlichkeitspositionen stellen künftig die Verschuldung dar und werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

2. Langfristige Schulden (Erster Block)

Bis Ende des Haushaltsjahres 2015 werden nach der Haushaltsplanung die langfristigen Schulden zur Finanzierung investiver Maßnahmen auf 148,3 Mio. EUR steigen.

Dieser Prognose liegen folgende Planungsdaten zugrunde:

| | Mio. EUR |
|--|---------------------|
| Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 | 124,5 |
| Kreditaufnahmen aus der Ermächtigung des Haushaltsjahres 2013 (zur Finanzierung der Haushaltsausgabereste) | 4,5 |
| In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 veranschlagte Kreditaufnahmen | 30,4 |
| Tilgungen 2014 und 2015 | 11,1 |
| Voraussichtlicher Stand der Schulden am Ende des Haushaltsjahres 2015 | <u>148,3</u> |

In dem Betrag von 148,3 Mio. € sind 10,0 Mio. € an Kreditaufnahmen aus dem Hessische Sonderinvestitionsprogramm enthalten.

Die von 2016 bis 2018 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Investitionsprogramm dargestellt. Danach werden folgende Auszahlungen erwartet:

| <u>Investitionsprogramm</u> | Mio. EUR |
|--------------------------------|-------------|
| - Haushaltsjahr 2016 | 20,1 |
| - Haushaltsjahr 2017 | 24,2 |
| - Haushaltsjahr 2018 | <u>33,5</u> |
| Finanzierungsbedarf insgesamt: | 77,8 |

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

| | |
|---------------------------|-------------|
| Grundstücksverkaufserlöse | 4,3 |
| Tilgungseinnahmen | 2,1 |
| Zuweisungen | <u>7,1</u> |
| Zwischensumme | 13,5 |
| Kredite | <u>64,3</u> |
| Insgesamt | 77,8 |

Zur Finanzierung der von 2016 bis 2018 vorgesehenen Auszahlungen für Investitionen sind somit Kreditaufnahmen von 64,3 Mio. EUR notwendig. Nach

Abzug der Tilgungen ergibt sich zum Ende des Jahres 2018 ein langfristiger Schuldenstand von

191,5 Mio. EUR.

3. Kassenkredite (Zweiter Block)

Die Haushaltssatzung ermächtigt zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zum Höchstbetrag von 200,0 Mio. EUR (Vorjahr 240,0 Mio. EUR).

Das Kassenkreditvolumen dient grundsätzlich der Finanzierung der kumulierten Defizite ab dem Haushaltsjahr 2001. Des Weiteren wurde bei der Kalkulation des Bedarfs berücksichtigt, dass es häufig wirtschaftlicher ist, langfristige Kredite durch die Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten vorzufinanzieren. Damit wird mehr Flexibilität für die Wahl des geeigneten Zeitpunktes für die Festlegung einer langfristigen Zinsbindung geschaffen.

Der Kassenkreditbedarf wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

| | Mio. EUR |
|--|--------------|
| tatsächlicher Kassenkreditbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 | 190,4 |
| voraussichtlicher liquiditätswirksamer Fehlbetrag 2014 | 0 |
| Abtretung von Kassenkrediten an das Land Hessen im Rahmen des Entschuldungsfonds | ./ 40,0 |
| Kassenkredit zur Tilgung von Investitionskrediten | 5,3 |
| voraussichtlicher Kassenkreditbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2015: | 155,7 |
| liquiditätswirksamer Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2015 | 3,6 |
| Abtretung von Kassenkrediten an das Land Hessen im Rahmen des Entschuldungsfonds | ./ 10,0 |
| Kassenkredit zur Tilgung von Investitionskrediten | 5,8 |
| voraussichtlicher Kassenkreditbestand Ende 2015 | 155,1 |
| liquiditätswirksame Defizite der Jahre 2016 bis 2018 | 28,4 |
| Kassenkredite zur Tilgung von Investitionskrediten 2016 bis 2018 | 21,1 |
| Kassenkreditbestand Ende 2018 | 204,6 |

In diesem Betrag sind die Mittel, die die Stadt Rüsselsheim an ihre Eigenbetriebe, Eigengesellschaften sowie dem Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim im Rahmen des Liquiditätsverbundes weitergegeben hat, nicht enthalten.

4. Gesamtverschuldung Ende 2018

| | |
|---------------------------|------------------------|
| Kassenkredite | 204,6 Mio. € |
| Investitionskredite | <u>191,5 Mio. €</u> |
| Gesamtverschuldung | 396,1 Mio. EUR. |

VI. Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung des Haushaltssicherungskonzepts im Rahmen der Teilnahme am Entschuldungsfonds

Mit dem Beschluss über die Teilnahme am Entschuldungsfonds des Landes Hessen hat sich die Stadt Rüsselsheim verpflichtet, bis zum Jahr 2022 einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind weitreichende Konsolidierungsbeschlüsse zu fassen.

Im April 2014 wurde mit einer externen Unterstützung ein Bündel von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beschlossen, von denen einige bereits umgesetzt sind bzw. noch zur Umsetzung anstehen.

Die Ergebnis- und Finanzplanung beinhaltet daher die aktuellen Erkenntnisse und die bereits gefassten Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung. Die Vorgaben des Entschuldungsfonds werden eingehalten bzw. deutlich unterschritten. Lediglich die Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs (Schlüsselzuweisung und Kreisumlage) für die Jahre 2016 bis 2018 basiert derzeit noch auf den gültigen Regelungen. Die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches ab 2016 ist derzeit in Vorbereitung. Darauf basierende Berechnungen sind noch nicht möglich.

VII. Demographische Entwicklung (§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Rüsselsheim verzeichnet seit 2006 einen positiven Trend. Auf der Basis des Zensus vom 09.05.2011 liegt die Einwohnerzahl zum 31.12.2013 bei 60.929 (Vorjahr:60.229) Einwohnerinnen und Einwohnern. Diese Entwicklung ist in erster Linie der erfolgreichen Besiedlung des neuen Wohngebiets „Blauer See“ geschuldet und spiegelt sich in den entsprechenden infrastrukturellen Maßnahmen insbesondere im investiven Bereich wider.

Zu Details in der demographischen Entwicklung wird auf den jährlich veröffentlichten Statistischen Bericht der Stadt Rüsselsheim verwiesen.

VIII. Eröffnungsbilanz

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.04.2014 wurde die geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Rüsselsheim zum 01.01.2009 festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz weist erstmals auf der Aktivseite das kommunale Vermögen vollständig nach und stellt diesem auf der Passivseite die entsprechende Finanzierung gegenüber. Die Finanzierung setzt sich dabei im Wesentlichen aus zwei Größen zusammen, den Verbindlichkeiten und dem Eigenkapital. Das Eigenkapital ergibt sich als reine Rechengröße aus dem Saldo von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und spiegelt so letztlich den unbelasteten Vermögensteil wider.

Vor diesem Hintergrund weist die Eröffnungsbilanz bei einem Eigenkapital von 164,97 Mio. EUR ein Bilanzvolumen von 565,94 Mio. EUR aus.

IX. Stellenplan

Der Stellenplan 2015 der Stadtverwaltung (ohne Eigenbetriebe) erfährt gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres folgende Veränderungen:

- Streichung von 1,00 Stellen
- Neuschaffung von 7,64 Stellen

Dies ergibt per Saldo eine Erhöhung um insgesamt 6,64 Stellen.

Die Stellenstreichung von 1,00 Stellen erfolgt durch Realisierung von kw-Vermerken.

Neustellen werden im Umfang von 7,64 Stellen geschaffen, die sich wie folgt aufteilen:

- 0,64 Stellen im Bereich Kinder- und Jugendhäuser gemäß DS 355/11-16
Fachstelle Mädchenarbeit
- 7,00 Stellen im Fachbereich Gebäudewirtschaft gemäß DS 285/11-16
Überleitung der Werkstätten der Städtischen Betriebshöfe zur Gebäudewirtschaft

Die Stellenveränderungen betreffen folgende Produkte:

| Produkt Nummer | Bezeichnung | Stellenabgang | Stellenzugang | S a l d o |
|-------------------|-------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| 010160050 | Gebäudewirtschaft | | 7,00 | + 7,00 |
| 010160050 | Gebäudewirtschaft | 1,00 | | - 1,00 |
| 060546000 | Kinder- und Jugend- häuser | | 0,64 | + 0,64 |
| | Insgesamt | 1,00 | 7,64 | + 6,64 |

Ansonsten ergeben sich aufgrund organisatorischer Veränderungen im Rahmen des Deckungsvermerkes zum Stellenplan (wonach Umsetzungen von Planstellen zulässig sind) Veränderungen, die im Zahlenwerk ausgewiesen sind.

X. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2014 und 2013

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.04.2014 die Haushaltssatzung 2014 mit folgenden Volumina verabschiedet:

Ergebnishaushalt

a) ordentliches Ergebnis

| | |
|--------------|-----------------|
| Erträge | 152.161.507 EUR |
| Aufwendungen | 162.378.304 EUR |

b) außerordentliches Ergebnis

| | |
|---------------------------------|----------------|
| Erträge | 0 EUR |
| Aufwendungen | 0 EUR |
| Fehlbedarf | 10.216.797 EUR |
| Liquiditätswirksamer Fehlbedarf | 6.960.987 EUR |

Finanzhaushalt

| | |
|---|----------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 5.804.050 EUR |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 19.073.905 EUR |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 13.269.855 EUR |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 5.315.000 EUR |

2. Haushaltssatzung und Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2013

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.03.2013 die Haushaltssatzung 2013 mit folgenden Volumina verabschiedet:

Ergebnishaushalt

a) ordentliches Ergebnis

| | |
|--------------|-----------------|
| Erträge | 127.570.080 EUR |
| Aufwendungen | 163.944.610 EUR |

b) außerordentliches Ergebnis

| | |
|--------------|----------------|
| Erträge | 0 EUR |
| Aufwendungen | 0 EUR |
| Fehlbedarf | 36.374.530 EUR |

| | |
|---|----------------|
| Liquiditätswirksamer Fehlbedarf | 32.322.420 EUR |
| Finanzhaushalt | |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 9.235.275 EUR |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 22.145.490 EUR |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 18.100.215 EUR |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 5.190.000 EUR |

Das Rechnungsergebnis 2013 in der doppelten Form liegt noch nicht endgültig vor. Daher sind generell die in den Ergebnisspalten für 2013 ausgewiesenen Werte als vorläufig zu betrachten. Nennenswerte weitere zahlungswirksame Veränderungen sind nach derzeitigem Erkenntnisstand jedoch nicht zu erwarten.

Das Ergebnis wird allerdings noch durch folgende nicht liquiditätswirksame Buchungen beeinflusst werden:

- Rückstellungen vor allem im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Abschreibungen auf das Anlagevermögen
- Auflösung von Sonderposten

Rüsselsheim, im Dezember 2014